

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe am 13.11.2023, Beginn 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 23.10.2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 04.11.2023 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (VertreterInnen siehe beiliegende Teilnahmeliste).

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung: Aufgrund eines Anschlusstermines von Frau Bürgermeisterin Bodner aus Pfinztal besteht der Wunsch TOP 7 vorzuziehen auf TOP 2.

TOP 1 Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2022

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** bittet Frau Mai, Stadtkämmerei Karlsruhe, um den Sachvortrag.

Frau Mai präsentiert den Jahresabschluss des NVK für das Haushaltsjahr 2022.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2022, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. In Folge des Überschusses des Vorjahres passivierte Verbindlichkeit in Höhe von 18.924,00 Euro wurde in 2022 ergebniswirksam verrechnet. Die Ergebnisrechnung 2022 ergab einen Überschuss von 33.183,63 Euro. In dieser Höhe erfolgte in 2022 eine Ergebnisverwendungsbuchung.

2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2022 des Nachbarschaftsverbands gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO fest:

Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2022

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	259.486,64
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-259.486,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.781,27
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.283,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	257.498,05
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	257.498,05
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	257.498,05
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	82.187,35
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	257.498,05
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	339.685,40
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	339.685,40
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	339.685,40
3.12	Verbindlichkeiten	339.685,40
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	339.685,40

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 2 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ET-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hagbruch“
(Landwirtschaft in Fläche für Ver- und Entsorgung)
in Ettlingen-Kernstadt und Bruchhausen**
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des
Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert den Antrag der Stadt Ettlingen.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde bereits beschlossen und die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung fand bereits statt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Heute soll der abschließende Beschluss der Einzeländerung eingeholt werden.

Frau Dederer stellt die Planung der Stadt Ettlingen vor.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 (1), 205 (6) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung KB-S-E001 – „Am Talberg“ (Erweiterung der Zweckbestimmung einer bestehenden Sonderbaufläche von „Erholung“ in „Erholung, Pflege und Betreuung“) in Karlsbad-Spielberg
Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung)

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold stellt den Antrag der Gemeinde Karlsbad dar.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde bereits beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung, die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt und die öffentliche Auslegung hat stattgefunden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Heute soll der abschließende Beschluss der Einzeländerung eingeholt werden.

Frau Dederer stellt die Planung der Gemeinde Karlsbad vor.

Fragen/Anregungen:

Herr Bürgermeister Kornmüller ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer wie folgt: Der Bauantrag wurde bereits gestellt und soll im November genehmigt werden. Der Gemeinderat steht einstimmig hinter dem Antrag. Es handelt sich um ein für Karlsbad und für die AWO wichtiges und emotionales Thema.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 (1), 205 (6) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.

3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:

- a. entsprechend § 3 (2) BauGB den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
- b. soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 (2) BauGB mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
- c. die Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 (5) BauGB und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ET-VE-E002 „Biogasanlage Eiswiese“
(Grünfläche VS und VE Abfall in VE Gas) in Ettlingen (Kernstadt)
Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §
4 (2) BauGB**

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Einleitung des Änderungsverfahrens von der Verbandsversammlung bereits beschlossen wurde.

Die frühzeitige Beteiligung ist durchgeführt worden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Änderungsverfahren fand bereits statt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Nun sollen der Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gefasst werden.

Er bittet Frau Dederer um weitere Ausführung.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 5 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
LH-Nußbaumhecken in Linkenheim-Hochstetten**
Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach
§ 4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Einleitung des Änderungsverfahrens von der Verbandsversammlung bereits beschlossen wurde.

Die frühzeitige Beteiligung ist durchgeführt worden. Nun sollen der Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Änderungsverfahren fand bereits statt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Heute soll die formelle Beteiligung beschlossen werden.

Frau Dederer stellt die Planung vor.

Fragen/Anregungen:

Herr Hammann, Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, ergänzt, dass die Gemeinde durch die Einzeländerungen die Aufteilung ihrer FNP-Flächen (Wohnen und Gewerbe) optimieren möchte.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 6 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung
ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“
(Landwirtschaft in Wohnbaufläche) in Stutensee-Friedrichstal**
Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §
4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert den Antrag der Stadt Stutensee.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wurde von der Verbandsversammlung bereits beschlossen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Änderungsverfahren ist durchgeführt worden.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Nun sollen der Beschluss der öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gefasst werden.

Frau Dederer stellt die Planung der Stadt Stutensee vor.

Fragen/Anregungen:

Frau Oberbürgermeisterin Becker ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer aus Sicht der Stadt Stutensee und betont, wie wichtig das "Haus der Gesundheit" für die medizinische Versorgung für Stutensee und den Ortsteil Friedrichstal sei. Ein Investor wird das Projekt realisieren

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- TOP 7 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung PF-M-E001 „Mischgebiet Schnellermühle“ in Pfinztal-Berghausen (gewerbliche Baufläche in gemischte Baufläche)**
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold stellt den Antrag dar.

Dazu ist heute die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Frau Dederer stellt die Planung der Gemeinde Pfinztal vor.

Fragen/Anregungen:

Frau Bürgermeisterin Bodner ergänzt die Ausführungen von Frau Dederer wie folgt: Alle Fraktionen tragen die Planung mit. Der Gemeinderat ist durch die Investoren sehr gut informiert. Alle Punkte und Ängste der Bürger wurden vom Gemeinderat berücksichtigt. Die Gemeinde freut sich auf den Beschluss.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung RH-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel“ (Fläche für Ver- und Entsorgung – Abfall in Fläche für Ver- und Entsorgung – Sonne) in Rheinstetten-Mörsch
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt worden ist und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden zur Stellungnahme aufgefordert wurden.

Heute soll die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Er bittet Frau Dederer um weitere Ausführung.

Fragen/Anregungen:

Herr Bürgermeister Heuser ergänzt, dass die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage für die Stadt Rheinstetten sinnvoll und wichtig sei.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
2. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- TOP 9 Einzeländerung Flächennutzungsplan 2030 - erste Aktualisierung**
ET-FfG-E001 „Unterer Henkling I – Feuerwehr“
ET-W-E001 „Unterer Henkling II – Wohnen“
ET-S-E001 „Hinter den Gärten I“
in Ettlingen-Schöllbronn
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold erläutert den Antrag der Stadt Ettlingen.

Dazu ist die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von der Verbandsversammlung zu beschließen.

Frau Dederer stellt die Planung der Stadt Ettlingen vor.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

zu der Einzeländerung.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 10 Neuwahl des/der Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe und der Stellvertretungen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2025**

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** erläutert, dass seine Amtszeit als Vorsitzender des Nachbarschaftsverbandes nach zwei Jahren zum 31.12.2023 enden wird. Wie man aus der Vorlage entnehmen kann, wechselt der Verbandsvorsitz somit zur Stadt Karlsruhe. Nach den bisherigen Gepflogenheiten wäre der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe als neuer Vorsitzender zu wählen.

Auch bei der Wahl der drei Stellvertreter, die heute ebenfalls aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen sind, haben sich in der Vergangenheit gewisse Routinen entwickelt. Dieser Tradition folgend würde der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen als erster Stellvertreter und der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin der Städte Rheinstetten und Stutensee ebenfalls alternierend als zweite bzw. dritte Stellvertretung fungieren.

Der vorliegende **Wahlvorschlag** sieht demnach folgende Besetzung vor:

- Verbandsvorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
- 1. Stellvertretung: Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold
- 2. Stellvertretung: Herr Oberbürgermeister Sebastian Schrempp
- 3. Stellvertretung: Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** stellt fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen und offen abgestimmt werden kann.

Die Wahl von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup** erfolgt einstimmig.

Die Wahl zu den Stellvertretern erfolgt ebenfalls offen und der Einfachheit halber en bloc. Frau **Oberbürgermeisterin Becker** und die Herren **Oberbürgermeister Arnold** und **Oberbürgermeister Schrempp** werden einstimmig zu den Stellvertretern gewählt.

Die gemäß Satzung vorgesehene **Verpflichtung** des Verbandsvorsitzenden durch das älteste anwesende Mitglied der Verbandsversammlung werden wir, aufgrund der Abwesenheit von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup**, in der nächsten Sitzung nachholen. Eine Verpflichtung der Stellvertreter ist nicht erforderlich.

Fragen/Anregungen:

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für
Die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

zum Verbandsvorsitzenden: Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

zur 1. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold

zur 2. Stellvertretung: Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrepp

zur 3. Stellvertretung: Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker

Beschlussfassung erfolgt einstimmig (s. oben).

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold bittet um Vormerkung der Termine der
Verbandsversammlungen im Jahr 2024:

15. April 2024 und 18. November 2024

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

Verbandsvorsitzender



Johannes Arnold

Planungsstelle



Heike Dederer

Geschäftsstelle



Wassili Meyer-Buck

Geschäftsstelle



Julia Schell

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Prof. Dr. Albrecht Ditzinger



Reinhard Schrieber